

DaKS-Info: Tarifsteigerung im TV-L und Kostenblatt- anpassung in Kita und Hort (Stand 11.9.19)



Liebe DaKS-Mitglieder,

nach der offiziellen Tarifeinigung vom 2.3.19 hat es noch mal fast ein halbes Jahr gedauert, bis in den Redaktionsverhandlungen zum Tarifabschluss auch die Detailteufel geklärt wurden. Ganz fertig sind die Tarifparteien damit noch immer nicht, aber wir können jetzt die wichtigsten Sachen auf gesicherter Basis verkünden.

1. Der Tarifabschluss

Folgende wesentliche Punkte wurden vereinbart:

- Die Tarifentgelte werden folgendermaßen gesteigert
 - * zum 1.1.2019 um 3,01 %, Mindestwert 100 €, Steigerung in Stufe 1 um 4,5%
 - * zum 1.1.2020 um 3,12 %, Mindestwert 90 €, Steigerung in Stufe 1 um 4,3%
 - * zum 1.1.2021 um 1,29 %, Mindestwert 50 €, Steigerung in Stufe 1 um 1,8%

Die Mindestwerte beziehen sich immer auf eine volle Stelle, die besondere Steigerung in Stufe 1 gilt für alle Entgeltgruppen.
- Auch die Zulagen werden gesteigert, aber mit unterschiedlichen Sätzen:
 - * Die sog. Funktionszulagen (z.B. die allgemeine Zulage, die alle ausgebildeten Erzieher*innen und alle Kitaleitungen seit 2017 bekommen, aber auch die gesonderten Leitungszulagen) werden um die lineare Steigerung der Stufen 2-6 angehoben, also 2019 um 3,01%, 2020 um 3,12 % und 2021 um 1,29 %.
 - * Für die Besitzstandszulagen aus der BAT-Überleitung (z.B. Kinderzuschlag, Besitzstand „Vergütungsgruppenzulage“, individuelle Endstufe 6+) gilt der von den Tarifparteien verkündete Gesamtsteigerungssatz, also 2019 um 3,2%, 2020 um 3,2 % und 2021 um 1,4%.
- Gleichzeitig wird das Weihnachtsgeld (im Tarifsprech „Jahressonderzahlung“) auf dem Stand von 2018 eingefroren. Konkret bedeutet das für die Berechnung Folgendes:

	2019	2020	2021
EG 5 bis 8	92,19 %	89,40 %	88,14 %
EG 9a bis 11	77,66 %	75,31 %	74,35 %

- Die Entgeltgruppe 9 wird aufgespalten. Aus der bisherigen normalen EG 9 wird die EG 9b, aus der sog. „kleinen EG 9“ (eine EG 9, die in Stufe 4 endete und längere Stufenlaufzeiten hatte, relevant z.B. für Sprach-Erzieher*innen im Bundesprogramm) wird die neue EG 9a.
- Ab 2020 gilt für den Sozial- und Erziehungsdienst eine eigene Tariftabelle. Dabei wird die SuE-Tabelle aus dem TVÖD übernommen und um die o.g. allgemeinen Prozentsätze gesteigert.
- Die Laufzeit des Tarifabschlusses reicht bis zum September 2021.

2. Die Tariftabellen

Wir präsentieren hier nur einen Ausschnitt mit den in unserem Bereich gebräuchlichen Entgeltgruppen.

2019 - allgemeine Tabelle

Stufe	1	2	3	4	5	6
EG 11	3.346,42	3.628,98	3.891,31	4.288,02	4.863,90	5.009,81
EG 10	3.228,23	3.502,94	3.763,34	4.025,67	4.524,79	4.660,53
EG 9b	2.873,64	3.129,67	3.272,55	3.667,36	4.000,09	4.120,10
EG 9a	2.873,64	3.129,67	3.177,31	3.272,55	3.667,36	3.777,39
EG 8	2.699,45	2.945,15	3.064,19	3.177,31	3.302,32	3.379,70
EG 5	2.394,63	2.617,73	2.736,79	2.849,89	2.939,19	2.998,72

2020 - allgemeine Tabelle

Stufe	1	2	3	4	5	6
EG 11	3.490,32	3.742,20	4.012,72	4.421,81	5.015,65	5.166,12
EG 10	3.367,04	3.612,23	3.880,76	4.151,27	4.665,96	4.805,94
EG 9b	2.997,21	3.227,32	3.374,65	3.781,78	4.124,89	4.248,65
EG 9a	2.997,21	3.227,32	3.276,44	3.374,65	3.781,78	3.895,24
EG 8	2.815,53	3.037,04	3.159,79	3.276,44	3.405,35	3.485,15
EG 5	2.497,60	2.707,73	2.826,79	2.939,89	3.030,89	3.092,28

2021 - allgemeine Tabelle

Stufe	1	2	3	4	5	6
EG 11	3.553,15	3.792,20	4.064,48	4.478,85	5.080,35	5.232,76
EG 10	3.427,65	3.662,23	3.930,82	4.204,82	4.726,15	4.867,94
EG 9b	3.051,16	3.277,32	3.424,65	3.831,78	4.178,10	4.303,46
EG 9a	3.051,16	3.277,32	3.326,44	3.424,65	3.831,78	3.945,49
EG 8	2.866,21	3.087,04	3.209,79	3.326,44	3.455,35	3.535,15
EG 5	2.542,56	2.757,73	2.876,79	2.989,89	3.080,89	3.142,28

2020 - S-Tabelle

Stufe	1	2	3	4	5	6
S 18	3.966,13	4.086,71	4.614,06	5.009,53	5.602,77	5.965,29
S 17	3.602,62	3.921,93	4.350,36	4.614,06	5.141,35	5.451,16
S 16	3.517,35	3.836,26	4.126,26	4.482,20	4.877,70	5.114,99
S 15	3.386,17	3.691,21	3.954,91	4.258,11	4.745,87	4.956,78
S 13	3.311,32	3.561,52	3.888,97	4.152,61	4.482,20	4.646,98
S 9	2.893,45	3.168,29	3.420,82	3.788,16	4.132,54	4.396,57
S 8b	2.893,45	3.168,29	3.420,82	3.788,16	4.132,54	4.396,57
S 8a	2.852,26	3.099,41	3.317,51	3.524,15	3.725,02	3.934,52
S 4	2.635,59	2.883,17	3.062,38	3.183,96	3.299,16	3.478,61

2021 - S-Tabelle

Stufe	1	2	3	4	5	6
S 18	4.017,29	4.139,43	4.673,58	5.074,15	5.675,05	6.042,24
S 17	3.649,09	3.972,52	4.406,48	4.673,58	5.207,67	5.521,48
S 16	3.562,72	3.885,75	4.179,49	4.540,02	4.940,62	5.180,97
S 15	3.429,85	3.738,83	4.005,93	4.313,04	4.807,09	5.020,72
S 13	3.354,04	3.607,46	3.939,14	4.206,18	4.540,02	4.706,93
S 9	2.930,78	3.209,16	3.464,95	3.837,03	4.185,85	4.453,29
S 8b	2.930,78	3.209,16	3.464,95	3.837,03	4.185,85	4.453,29
S 8a	2.889,05	3.139,39	3.360,31	3.569,61	3.773,07	3.985,28
S 4	2.669,59	2.920,36	3.101,88	3.225,03	3.341,72	3.523,48

Zulagen

Bei den Zulagen wird es 2020 zu einigen Änderungen kommen. Die Funktionszulagen fallen durch die Überleitung in die S-Tabelle weg und auch die Besitzstandszulagen aus der BAT-Überleitung werden wohl Teil des Vergleichsentgelts für den Übergang. Wir listen deshalb hier nur die Werte für 2019 auf.

Zulage Erzieher*innen und Kitaleitungen	Leitungszulage (in EG 8)	Besitzstand Kind	Besitzstand Vergütungsgruppenzulage
84,34	124,16	119,90	106,81

3. Wer bekommt eigentlich was? Die Einstufungsregeln im TV-L

- Die Eingruppierung erfolgt nach der Tätigkeit (die bestimmt die Entgeltgruppe) und der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses (bestimmt die Entwicklungsstufe).
- Die normale Stufenlaufzeit im TV-L beginnt mit einem Jahr in Stufe 1 und nimmt dann mit jeder Stufe 1 Jahr zu. In der S-Tabelle haben die Stufen 2 und 3 jeweils eine um ein Jahr verlängerte Laufzeit. Außerdem gibt es besondere Stufenlaufzeiten für Erzieher*innen mit besonders schwieriger fachlicher Tätigkeit, die nach S 8b bezahlt werden. Hier eine kleine Übersicht:

Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
TV-L	1	Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4			Stufe 5			Stufe 6							
TV-L S	1	Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4			Stufe 5			Stufe 6							

- Für die Eingruppierung anhand der Tätigkeit ebenfalls eine kleine Übersichtstabelle:

WER?	TV-L	TV-L S-Tabelle
Angestellte in der Tätigkeit einer Erzieher*in ohne den entsprechenden Abschluss (z.B. berufsgeleitende Ausbildung, Quereinsteiger in der Qualifizierungsphase, „sonstige geeignete Kräfte“)	EG 5	S 4
Erzieher*innen und andere anerkannte sozialpäd. Fachkräfte (z.B. Sozialpädagog*innen, Kindheitspädagog*innen), auch gleichgestellte Quereinsteiger nach Qualifizierungsphase	EG 8	S 8a
Erzieher*innen mit besonders schwieriger fachlicher Tätigkeit	EG 9a	S 8b
Kitaleitung (bis 39 Plätze), stellv. Leitungen (40-69)	EG 8 + Zulage	S 9
Kitaleitung (40-69), stellv. Leitungen (70-99)	EG 9	S 13
Kitaleitung (70-99), stellv. Leitungen (100-129)	EG 9 + Zulage	S 15
Kitaleitung (100-129), stellv. Leitungen (130-179)	EG 10	S 16
Kitaleitung (130-179), stellv. Leitungen (ab 180)	EG 10 + Zulage	S 17
Kitaleitung (ab 180)	EG 11	S 18

4. Wer bekommt 2020 wieviel mehr? Die Überleitungsregeln für die neue S-Tabelle

Wie die Gehaltssteigerung für Erzieher*innen im Jahr 2020 genau ausfällt, wissen wir erst, wenn die genauen Regeln für die Überleitung in die S-Tabelle bekannt gemacht werden. Auf jeden Fall wird die Gehaltssteigerung für Erzieher*innen und Kitaleitungen deutlich über dem allgemeinen Satz von 3,12% liegen. Und sie wird in den unterschiedlichen Erfahrungsstufen sehr unterschiedlich ausfallen. Besonders die erfahrenen Erzieher*innen werden vom Übergang in die neue Tabelle profitieren.

Bei der Überleitung werden die bisherigen Dienstjahre berücksichtigt und auch die Restlaufzeiten in den Stufen übernommen. Wegen der etwas veränderten Stufenlaufzeiten ergibt sich aber ab Stufe 3 mitunter eine veränderte Zuordnung in der neuen Tabelle. Man kann also mit Blick auf die neuen Stufenzuordnungen (siehe oben) und die Tariftabelle auf S. 2 schon mal sehen, wo die Reise hingeht.

Bei einem Vergleich der Tariftabellen muss aber auch berücksichtigt werden, dass auf die jetzigen Werte in der TV-L-Tabelle noch die Funktionszulagen kommen, die ganz wegfallen werden. Was mit den BAT-Besitzstandszulagen passiert, ist noch etwas nebulös.

5. Refinanzierung der Tarifsteigerung in den Kostenblättern

In den Rahmenvereinbarungen für Kita und Hort ist die Übertragung der Tarifsteigerungen im TV-L in die jeweiligen Kostenblätter zeitgleich zum Inkrafttreten festgeschrieben. Ihr bekommt also rückwirkend zum Januar 2019 mehr Geld, das Ihr für die Refinanzierung der Tarifsteigerung verwenden sollt.

Die generelle Herausforderung besteht hier darin, dass aus einem Tarifabschluss, der sich je nach Eingruppierung und Berufserfahrung sehr unterschiedlich auswirkt, jeweils ein Steigerungssatz für die Basiswerte im Kostenblatt ermittelt werden muss.

Eine besondere Herausforderung bedeutete in diesem Jahr der lange Zeitraum zwischen Verkündung der Tarifeinigung (Anfang März) und Fertigstellung des Tariftextes (Ende August). Zudem fing das Land Berlin im Juni an, die neuen Werte unter Vorbehalt anzuwenden. Und deshalb gibt es auch für die freien

Träger diesmal vorläufige Kostenblätter, die im Juni/Juli berechnet wurden und die damals bekannten Werte umsetzten.

Diese Kostenblätter, die den allergrößten Teil der Tarifeinigung umsetzen, sind im September im Kitabereich angewendet worden. Für den Hortbereich sind die Werte jetzt ebenfalls vereinbart und sollen im Oktober umgesetzt werden.

Die finalen Kostenblätter und deren Umsetzungen kommen erst, wenn alle Details des Tarifaabschlusses bekannt und ihre Übertragung ins Kostenblatt vereinbart ist. Es wird allerdings nur noch kleinere Änderungen zu den vorläufigen Kostenblättern geben.

6. Umsetzung im Kinder- und Schülerladen

Die Umsetzung der Tarifeinigung im Kinder- und Schülerladen war lange dadurch erschwert, dass weder die Tarif Tabellen noch die Kostenblätter in gesicherter Form vorlagen. Für die Tarif Tabellen gibt es nun endlich endgültige Fassungen, bei den Kostenblättern immerhin eine vorläufige Form.

Es ist also spätestens jetzt an der Zeit, die Tarifsteigerung bzw. die höhere Kostenerstattung an die Beschäftigten weiterzugeben. Die Läden, deren Haushalt sehr auf Kante genäht ist, sollten zuvor eine Haushaltskalkulation mit den neuen Werten für Einnahmen und Gehälter vornehmen. In den DaKS-Rechenhilfen (Tabelle Einnahmekalkulation, DaKS-Kalkulator) sind die neuen Kostenblattwerte bereits eingearbeitet. Prinzipiell sollte eine Umsetzung der Tarifsteigerung aber möglich sein. Sollte Euch das in Schwierigkeiten bringen, so könnt Ihr gerne eine Haushaltsberatung im DaKS in Anspruch nehmen.

Wegen der unterschiedlichen Steigerungssätze für die Stufe 1 und die Stufen 2-6, vor allem aber wegen des Mindeststeigerungswerts von 100 € für eine volle Stelle gibt es keinen einheitlichen Prozentwert, mit dem man die Gehälter jetzt einfach steigern könnte. Man muss vielmehr für jeden Beschäftigten die Berechnung für eine volle Stelle neu vornehmen und das dann bei Bedarf auf den jeweiligen Teilzeitumfang herunterrechnen.

Rechenbeispiel: Erzieherin in EG8, Stufe 4, mit 30h und einer BAT-Besitzstandszulage Kind

	volle Stelle (39,4 h)	30h-Stelle	20h-Stelle
		<i>=Vollzeitwert/39,4*30</i>	<i>=Vollzeitwert/39,4*20</i>
Tabellenentgelt	3.177,31	2.419,27	1.612,85
Zulage Erzieher*in	84,34	64,22	42,81
BAT-Besitzstand Kind	119,90	91,29	60,86
Bruttogehalt insg.	3.381,55	2.574,78	1.716,52

7. Für wen gilt der Tarifvertrag?

Freie Träger wie Kinder- und Schülerläden sind nicht Teil der Tarifgemeinschaft der Länder, für deren Mitglieder der TV-L automatisch gilt. Ihr könnt also auch ganz andere Bezahlungen vereinbaren.

ABER: Es gibt mehrere gute Gründe, die monatliche Vergütung nach TV-L zu regeln. Deshalb findet sich das auch im Muster-Arbeitsvertrag des DaKS und in den Arbeitsverträgen vieler Kinder- und Schülerläden. Und für alle, die das in ihren Arbeitsverträgen so geregelt haben, gilt dann auch dieser neue Abschluss.

Auch alle diejenigen, die in ihren Verträgen andere Regelungen getroffen haben, müssen sich Gedanken machen bzw. Verhandlungen aufnehmen. Einerseits erwartet das Land Berlin, dass die Kostensatzsteigerungen, die sich aus dem Tarifaabschluss begründen, auch an die Beschäftigten weitergegeben werden (dennoch wichtig: die Pauschale bleibt frei verwendbar). Und es ist die begrüßenswerte Seite des Fachkraftmangels, dass untertariflich bezahlte Erzieher*innen auch Wechseloptionen haben. Ein Träger, der deutlich unter Tarif zahlt, muss sich also nicht wundern, wenn seine guten Leute irgendwann verschwunden sind.

Roland Kern, DaKS, 11.9.19